

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge
Der Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Im Westen" für das gesamte Westdorf der Gemeinde
- b) Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 ff. BauGB für den künftigen Bebauungsplan Nr. 6 (Gebietsbezeichnung wie zu a)

Zu a)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in ihrer Sitzung am 30.03.2017 beschlossen, für das gesamte Westdorf der Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 6 zum Zwecke der geordneten städtebaulichen Entwicklung aufzustellen.

Vorrangiges Planungsziel ist die Sicherung und Weiterentwicklung einer Nutzungsmischung (Jugendherberge, Schullandheime, Zeltplatz, Gastronomie und unterschiedliche Wohnnutzungen), unter Berücksichtigung der zentralen Lage in direkter Nachbarschaft zum Anleger/Hafen.

Der Geltungsbereich für den B'Plan Nr. 6 „Im Westen“ umfasst das gesamte Westdorf und wird gemäß der Umrandung in nachstehender Planskizze umgrenzt:



Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ergänzend ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter <https://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Zu b)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Im Westen“ gem. § 14 i. V. m. § 16 BauGB in Verbindung mit § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) als Satzung beschlossen, die aus dem Satzungstext und dem Lageplan besteht. Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und kann in der Gemeindeverwaltung, Peterstraße 6, 26486 Wangerooge, Zimmer 3, während der Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04469 99-120) eingesehen werden. Die Satzung ist auch auf der Homepage der Gemeinde einzusehen unter <https://www.gemeinde-wangerooge.de/bekanntmachungen/ortsrecht-satzungen>.

Die Geltungsdauer der Satzung endet gemäß § 17 (1) Satz 1 BauGB zwei Jahre nach Inkrafttreten, falls sie nicht verlängert wird. Die Veränderungssperre tritt unabhängig hiervon außer Kraft, sobald der o. a. Bebauungsplan rechtsverbindlich wird.

Wangerooge, 28.02.2019

In Vertretung



Grimm

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters